



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 483. (1) ad Gab. Nr. 6797/1629.

Gubernial-Verlautbarung

über Privilegien-Verleihungen und Verlängerungen. — Vermöge der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 14. bis 26. März 1829, Zahl 5837, hat die hohe allgemeine Hofkammer in Folge des ihr in Bezug auf die Verleihung von Erfindungsprivilegien zugewiesenen neuen Wirkungskreises nach den im Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen, im Laufe der letzten Zeit, folgende ausschließende Privilegien verliehen. —

1.) Dem Carl Freyherrn v. Maldini, pensionirten k. k. Kreisforstcommissär, wohnhaft zu Wien, auf der Glendbastey, Nr. 1172, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung der Dachziegel, wobei angeblich alle bisherigen Gebrechen beseitigt werden, und die Dacheindeckung mit selben wohlfeiler zu stehen kommt, besonders da bey neuen Gebäuden wegen der sehr verminderten Last des Eindeckungsmaterials der ganze Bau von unten hinauf leichter angelegt, auch der Dachstuhl weit weniger Holz erfordert, und längere Dauer als gewöhnlich gewährt, zudem seyen bey dieser Eindeckung alle Fugen von Außen und von Innen vollkommen gedeckt, und die Ziegeln greifen mit ihren schiefen obern Kanten und der unter ihrer Fläche angebrachten Pfalzleiste so dicht in einander, daß kein Sturm oder eine andere Gewalt sie aus dem Dache zu heben vermag, sie sich auch nicht aufziehen, werfen oder biegen können; zur größern Dauer werden diese Ziegeln mit einer neu erfundenen Glasur überzogen und nicht wie gewöhnlich mittelst eines Modells einzeln erzeugt; sondern mittelst einer Presse durch einen Druck zu 100 Stücken ausgeprägt. Endlich werde zum Ausbrennen dieser Ziegeln ein neu erfundener Ofen errichtet, welcher durch Circular-Gänge bei großer Brennstoffersparung den Vor-

theil gewährt, daß die bey allen andern Ziegeln entfliehende Hitze ja selbst der Rauch zum Trocknen des nassen Materials benützt und verwendet wird. 2.) Dem Andreas Löper, ausschl. privileg. Eisen- und Stahlwalzen-Flachfabrik-Inhaber, wohnhaft zu Neubruck in Niederösterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: mittelst ein Paar flachen, zwey Paar verzähnten oder versenkten und eingedrehten Walzen und zwey Paar Schneidwerken sowohl einzeln im Betriebe, als auch in Verbindung alle Gattungen Streckeisen zu erzeugen. 3.) Dem Jacob Joos, aus Schaffhausen, und Johann Rudolph Rappeler, aus Frauenfeld in der Schweiz, durch ihren Bevollmächtigten David Ritt, wohnhaft zu Wien am Graben, Nr. 614, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: Baumwolle auf eine ganz neue Art auf nassem Wege zu spinnen, welche neue Methode das Eigenthümliche hat, daß dabey a. auf eine besondere Weise zubereitete hölzerne Druckcylinder die man nicht zu überziehen braucht, b. Wassergefäße, worin leicht canilirte messingene Cylinder laufen, und c. canilirte mit Firniß überzogene Cylinder in Anwendung kommen. — 4.) Dem Joseph Erensenky, Inhaber einer lithographirten Anstalt, wohnhaft zu Wien auf der Landstraße, Nr. 82, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Erfindung: hölzerne Modelle von Bausteinen und andern Gebäudebestandtheilen so zu verfertigen, daß man dieselben mittelst Drahtstiften über und neben einander befestigen, daher aus solchen die verschiedenartigsten zu einem Ganzen verbundenen Gebäude zusammen setzen kann. 5.) Dem Heinrich Kremp, landesbefugten Hutfabrikanten, wohnhaft zu Wien im Lichtenthal, Nr. 8, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrikation der Seidenfäuser und Filzhüte, vermöge welcher bei den Seidenfäuserhüten eine neue elastische, wasserdichte, unzerreißbare Unterlage und bey

re bisherige Dienstleistung, Moralität und vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. — Ferner wird bemerkt, daß zu dieser Bedienstung vorzugsweise dazu geeignete Individuen aus dem Quiescentenstande der Staatsgüter-Beamten berufen sind, welchen zu ihrem bereits beziehenden Quiescentengehalt annoch der Abgang auf obige Gratification ex Camerali angewiesen werden wird, dann daß für die Bezirksverwaltung eine bare oder pupillarmäßig gesicherte fidejussorische Caution von 2000 fl. und für jene der Fondsgüter von 600 fl. E. M. vor der Amtsübergabe zu leisten, folglich sich auch zur Legung derselben in den Gesuchen zu erklären ist. —

K. K. Kreisamt Laibach am 20. April 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 477. (2) Nr. 1880.
Verlautbarung.

Am 27. d. M., Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden am Rathhause die dem Magistrat eigenthümlichen, im Priesterhause zu ebener Erde an der Damm-Allee befindlichen drey Magazine, auf drey nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise vermiethet, und zum Ausrußpreise wird der Betrag mit 125 fl. angenommen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen.
Stadtmagistrat Laibach am 17. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 476. (2) Nr. 469.
Schuldenliquidation.

Zur Erforschung des Schuldenstandes der wegen übler Vermögensgebarung unter Curatel gesetzten Ursula, verwitweten Keßel, gebornen Terray von Tersain, wird eine Anmeldungstagung auf den 30. May d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumet, wobei Jedermann, der bei genannter Curandinn aus was immer für einem Titel etwas zu fordern zu haben glaubt, solche anzumelden und auszutragen, eingeladen wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 18. April 1829.

Z. 468. (3)
Getreide-Versteigerung.

Am 4. kommenden Monats May Vormittags um 9 Uhr werden mit Bewilligung der wohlblüthigen k. k. Domainen-Administra-

tion, in der Amtskanzley der Staats-Herrschaft Gallenberg, nachstehende Getreide-Quantitäten, als:

84 23/32 Megen Weizen,
57 17/32 „ Korn,
8 8/32 „ Hirse, und
513 24/32 „ Haber,

entweder im Ganzen oder Partienweise, je nachdem sich Kauflichhaber einfinden werden, an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu Kaufsüchtige hiemit eingeladen werden.

K. K. Staatsherrschaft Gallenberg am 7. April 1829.

Z. 473. (3) Nr. 406.
Prodigalitäts-Erklärung.

Das vereinte Bez. Gericht zu Münkendorf hat über geflogene Untersuchung die Ursula, Witwe des seel. Lukas Keßel, Ganzhüblers zu Tersain, und geborne Terray, wegen übler Vermögensgebarung unter Curatel zu setzen, und ihr als Curator den Herrn Jacob Terray, Oberrichter der Hauptgemeinde Glödnig, und Freysassen zu Glödnig, beizugeben befunden.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und rechtlichen Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Münkendorf am 10. April 1829.

Z. 474. (2)
K u n d m a c h u n g,
der Bade-Touren im ständischen
L o b e l - B a d e.

Im steyermärktisch-ständischen Lobel-Bade nächst Grätz wird die Ordnung der dießjährigen fünf Bade-Touren folgendermaßen Statt haben:

Die erste Tour:
vom 15. May bis einschließig 4. Juny = 21 Tage,
die zweite Tour:
vom 6. Juny bis einschließig 29. Juny = 24 Tage,
die dritte Tour:
vom 1. July bis einschließig 24. July = 24 Tage,
die vierte Tour:
vom 27. July bis einschließig 19. Aug. = 24 Tage,
die fünfte Tour:
vom 21. Aug. bis einschließig 10. Sept. = 21 Tage.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur Vermeidung jeder Unordnung wird ersucht, sich genau nach diesen bestimmten Bade-Touren zu halten, und sowohl für die Zimmer in den ständischen Gebäuden, als auch für die ebenfalls für Kurgäste bestimmte 19 gut eingerichteten und schön gemalten Zimmer im freyherrlich von Mandelschen Gebäude, jedes Mal frühzeitig genug bey dem prov. Bade-Director Herrn Dr.

Carl Goriupp, wohnhaft bis 8. May am Lugeck, Nr. 213, später aber im ständischen Lobel-Bade selbst die Bestellungen gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 8 fr. M. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Orte Lobel-Bad angeschlagene Tariff enthält, und auch bey dem provisorischen Bade-Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermaßen in Conv. Münze bestimmt:

- | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| a) Die Badegäste zahlen für eine Bade-Tour im Gebbade von | 21 Tagen 7 fl. 30 fr. | 24 Tagen 8 fl. 30 fr. |
| b) deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren im Gebbade von | 21 Tagen 3 „ 45 „ | 24 Tagen 4 „ 15 „ |
| c) für ein warmes Bad im allgemeinen Gebbade | — „ 18 „ | |
| d) für ein warmes Bad in kupferner Wanne | — „ 20 „ | |
| e) für ein warmes Bad in hölzerner Wanne | — „ 14 „ | |
| f) für ein kaltes Bad im obern Ursprung | — „ 4 „ | |
| g) für die Füllung eines Eimerfasses mit dampfgewärmtem Badwasser zur Verführung | — „ 4 „ | |
| h) für ein Badehemd oder Bademantel | — „ 4 „ | |
| i) für ein Badebeinkleid | — „ 2 „ | |
| k) für ein Feintuch | — „ 2 „ | |
| l) für ein Handtuch | — „ 1 „ | |
| m) für ein vollständiges feines Bett sammt Zugehör täglich | — „ 6 „ | |
| n) für ein ordinäres do. do. | — „ 4 „ | |

Die Stallung auf 2 Pferde sammt Wagen-Kemise (wo auch zwei Stallungen, jeder Stall auf 2 Pferde mit Wagen-Kemise im Gebäude des Herrn Freyherrn v. Randell vorfindig sind) täglich — fl. 8 fr.

Bey dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lobel-Bades mit oder ohne Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen Dürftigkeits-Beugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. May d. J., bey der k. k. ständischen Verordneten-Stelle einzureichen haben, widrigenfalls auf später eintreffende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gräß vom ständisch Verordneten Rathe, am 9. April 1829.

Freyherr v. Königsbrunn,
erster st. Secretär.

Z. 462. (3)

K u n d m a c h u n g.

Bey Jacob Zollner, Tischlermeister am St. Jacobsplatze, Haus-Nr. 139, im Baron Rastern'schen Hause, befinden sich eine mit jener der übrigen Tischlermeister in keiner Gemeinschaft stehende Niederlage von Tischlerarbeiten, als: Parkettafeln, Schubladkästen, Hängkästen, Bettstätten, Kochessel und Gesessel zum Tappetieren, Tische u. s. w., welche Arbeiten stündlich gegen billige Preise zu haben, oder gegen monatliche Bezahlung zu vergeben sind.

Z. 469. (2)

V o r l a d u n g s - E d i c t.

Nr. 325.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weixelberg, Neustädter Kreises, wird zu Folge löbl. Kreisamts-Verordnung ddo. 31. März 1829, Nr. 3053, nachstehendes militärpflichtiges Individuum der Assentirung wegen vorgeladen.

Vor- und Zunamen	Geburtsort	P f a r r	Haus-Nro.	Alter	Stand
Ignaz Dollnitscher	Reibertu	St. Marcin	6	21	ledig

Derselbe hat sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als er im Widrigen als Rekrutirungs-Flüchtling angesehen, und behandelt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Weixelberg am 10. April 1829.